

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2015

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzplandaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das aktuelle Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Konzeption des NKF

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW - NKFEFG NRW) in Kraft getreten. Es verpflichtete die Kommunen, spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen und zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die NKF-Regelungen orientieren sich in Teilen an den früheren Vorschriften für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug unter kameralen Bedingungen sowie an dem kaufmännischen Standard des Handelsgesetzbuches unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung, soweit nicht kommunale Besonderheiten Abweichungen erforderlich machen. Darüber hinaus werden zentrale Anliegen des NKF, nämlich die Steigerung von Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltung durch Produktorientierung und ergebnisorientierte Steuerung auf den Weg gebracht.

So ist den Kommunen erstmals die Erfassung und Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglich. Durch die kommunale Bilanz erhalten sie einen Überblick über das Gesamtvermögen, seine Bestandteile und seine Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel sowie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

2.2 Elemente des NKF

Die drei wesentlichen Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz.

Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Kommune. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend bedeutet, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführung zu Pensionsrückstellungen oder Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen liefert das NKF einen erheblichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist unter anderem bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionskosten enthalten sind. Dementsprechend dient hier der Finanzplan als maßgebliches Planungsinstrument. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der Bilanz befinden sich das Anlage- und das Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigen- und Fremdkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Elemente des NKF-Haushaltes



Der Haushaltsausgleich im NKF ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, d. h. die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals wird als Ausgleichsrücklage bestimmt, die zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt ebenfalls als ausgeglichen. Nach § 75 GO NRW kann die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die konkrete Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanz-Stichtag voran gehen. Die Ausgleichsrücklage kann aus Überschüssen kommender Jahre maximal bis zu Ihrer ursprünglichen Höhe aufgefüllt werden.

2.3 Gliederung des Haushaltsplanes

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) enthält detaillierte Regelungen über die Bestandteile des NKF-Haushaltsplans.

Vorgeschrieben sind

- der Ergebnisplan (Ertrag und Aufwand)
- der Finanzplan (Ein- und Auszahlungen) und
- die Teilpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne – letztere auch mit ihren Investitionen –),
- ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), wenn ein solches erstellt werden muss.

Gesamtergebnisplan

Im Ergebnisplan sind die Konten zu folgenden wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten zusammengefasst:

Zeile	Bezeichnung	Wesentliche Positionen
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen vom Land, u. a. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen
03	Sonstige Transfererträge	Kostenersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, wie z. B. Kostenbeiträge und Aufwendersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlung gewährter Hilfen
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Baugenehmigungs- und –abnahmegebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Teilnehmer- und Prüfungsentgelte, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattung der Kosten der Unterkunft von Arbeitssuchenden, Personal- und Sachkostenerstattungen, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Landschaftsverband, von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen

07	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Verwarnungs- und Bußgelder, Mahngebühren
11	Personalaufwendungen	Gehälter und Bezüge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Beihilfen
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des beweglichen Vermögens; Erstattungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen im Rahmen von Festwertbeschaffungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und für das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen
15	Transferaufwendungen	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Jugend- und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Hilfen für Asylbewerber)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Leasingkosten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Leistungen für Schadensfälle, Beiträge, Fraktionszuwendungen
19	Finanzerträge	Gewinnanteile aus Beteiligungen, Zinserträge
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite, Kreditbeschaffungskosten

Gesamtfinanzplan

Die Bestandteile des Finanzplans sind:

- die konsumtiven Ein- und Auszahlungen (Zeilen 01 bis 17)

Dieser Block umfasst alle zahlungsrelevanten Geschäftsvorfälle aus dem Gesamtergebnisplan einschließlich des Finanzergebnisses. Zusätzlich sind hier alle konsumtiven Ein- und Auszahlungen abgebildet, die nicht Ertrag oder Aufwand darstellen. Hierzu gehören auch Umsatzsteuerein- und Vorsteuerauszahlungen bei Betrieben gewerblicher Art (BgA).

- die Darstellung der städtischen Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 31).
Hier werden die Summen der Ein- und Auszahlungen für alle in den Teilfinanzplänen aufgeführten Investitionsmaßnahmen abgebildet.
- Die Darstellung der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Investitionskrediten – Zeilen 33 bis 35 -).

Teilpläne nach Produktbereichen

Die Teilpläne sind zunächst nach Produktbereichen aufzustellen. Eine Mindestgliederung in 17 Produktbereiche ist verbindlich vorgeschrieben:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen.

Die Produktbereiche 07 „Gesundheitsdienste“ und 17 „Stiftungen“ sind in Beckum nicht belegt.

Die **Teilergebnispläne** sind aufgebaut wie der Gesamtergebnisplan. Hinzu kommen allerdings die Erträge und Aufwendungen aus verwaltungsinternen Leistungsverrechnungen. Die **Teilfinanzpläne** enthalten gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW die

Ein- und Auszahlungen sowohl für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für die Investitionen. Im **Teilfinanzplan B** können die Investitionen unterteilt in einzelne Maßnahmen dargestellt werden.

Unterhalb der Produktbereichsebene werden die Teilpläne nach Produkten untergliedert.

3. Eröffnungsbilanz

Gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Unter analoger Anwendung des § 95 Abs. 3 GO NRW ist die Eröffnungsbilanz grundsätzlich innerhalb von drei Wochen nach dem Bilanzstichtag (01.01.2009) dem Rat der Stadt zuzuleiten.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Beckum wurde am 10.06.2010 vom Rat festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

4. 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG)

Der Landtag hat am 18.09.2012 das 1. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Die Vorschriften waren erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden.

Die verschiedenen Änderungen in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung betreffen überwiegend die Regelungen zur Bilanzierung und zum Jahresabschluss.

In der Gemeindehaushaltsverordnung wurde u. a. im § 43 Abs. 3 folgende Änderung vorgenommen:

„Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.“

Ergänzend hierzu wurde dem § 38 Abs. 2 der folgende Abs. 3 angefügt:

„Erträge und Aufwendungen, die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden, sind nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.“

In der Kommentierung der 5. Auflage der Handreichung zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement wird ausgeführt, dass die Änderungen zum § 43 Abs. 3 auch für die

Haushaltsplanung anzuwenden sind, sofern die gemeindlichen Geschäftsvorfälle soweit gediehen sind, dass im neuen Haushaltsjahr voraussichtlich derartige Aufwendungen und Erträge erzielbar sind.

Die empfohlenen Berichtsmuster sind entsprechend angepasst worden.

Der nachrichtliche Ausweis muss nur in dem Gesamtplan bzw. in der Gesamtrechnung erfolgen.

Im Haushaltsplan der Stadt Beckum sind die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen aus Transparenzgründen nachrichtlich sowohl im Gesamtplan als auch in den Teilplänen ausgewiesen.

5. Haushaltsplan 2015

5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 / Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2015.

Im Ergebnisplan 2014 wurde ein Defizit von 1.924.150 Euro ausgewiesen. Die Gewerbesteuererträge entwickeln sich recht gut, so dass der geplante Ansatz in Höhe von 16.000.000 Euro voraussichtlich erreicht werden kann.

Inwieweit der im Ergebnisplan 2014 veranschlagte Fehlbedarf in Höhe von 1,92 Mio. Euro tatsächlich realisiert wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da weiterhin steigende Soziallasten nicht voll umfänglich durch Zuweisungen des Landes ausgeglichen werden.

Die Stadt Beckum hat am 15.03.2013 einen Vertrag über ein Energieeinspar-Contracting abgeschlossen. Danach hat die Contracting-Firma von Juni 2013 bis zum Beginn der Hauptleistungsphase am 01.07.2014 (bzw. bis zum 01.09.2014 im Hallenbad) in die Gebäudetechnik der städtischen Liegenschaften einschl. Bäder rd. 5.651.224 Euro einschl. MwSt. investiert. Davon entfallen rd. 5.060.732 Euro auf die städt. Gebäude, der Rest auf die 3 Bäder des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder“.

Dazu kommen noch die Planungskosten, die jährlichen Wartungskosten und die jährlichen Controlling- u. Kapitalkosten, die die Contracting-Firma über die vertraglich vereinbarte Laufzeit von 12 Jahren zu tragen hat.

Die Firma erhält für ihre Leistungen eine jährliche Contractingrate in Höhe von 627.600 Euro und garantiert im Gegenzug ab dem 1.07.2014 eine jährliche Einsparung in entsprechender Höhe.

Aktuell werden die verschiedenen Objekte auf eine zentrale Gebäudeleittechnik (GLT) aufgeschaltet und die Regelungstechnik für jedes Gebäude entsprechend programmiert. Damit die Contracting-Firma die garantierten Einsparungen auch erreichen kann, erfolgt durch die Firma eine Einregulierung und Optimierung der technischen Anlagen über einen längeren Zeitraum im laufenden Betrieb.

Die Stadt Beckum hat mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 das Produkt 110301 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung - in einen Eigenbetrieb überführt.

Mit dieser Ausgliederung sollen strategische Steuerungsmöglichkeiten entwickelt und ein Höchstmaß an Transparenz für die Gebührenzahler erreicht werden.

Aus der städtischen Bilanz sind u. a. das Abwasseranlagevermögen und die zugehörigen Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen an den Eigenbetrieb übertragen worden.

Aufgrund der guten finanziellen Ausstattung des Eigenbetriebes wurden nach Abstimmung mit dem Kreis Warendorf auch alle Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und die meisten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom Kernhaushalt übertragen.

Im Haushaltsplan 2015 ist im Produkt 110301 – Entwässerung- und Abwasserbeseitigung – nur noch der Ansatz der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 420.000 € enthalten. Für die übrigen Konten wird nur noch das vorläufige Ergebnis des Jahres 2013 dargestellt.

Weiterhin entfallen die Aufwendungen und Auszahlungen für Zinsen und auch die Tilgungsleistungen für Investitionskredite im Produkt 160105 –Kredit- und sonstiges Finanzmanagement-.

Sofern bisher interne Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Produkten und dem Produkt 110301 erfolgten, sind diese nunmehr zahlungswirksam veranschlagt.

Für das Jahr 2015 erwartet die Stadt nach Gründung des Eigenbetriebes im Kernhaushalt ein Defizit im Ergebnisplan von rd. 2,890 Mio. Euro.

Dieses Defizit ergibt sich unter anderem aus dem zu erwartenden erhöhten Kreisumlagehebesatz von zur Zeit 36,0 Prozent auf 37,2 Prozent (plus 1,2 Prozentpunkte) und der dadurch verursachten Erhöhung der Kreisumlage von jetzt 15.433.850 Euro auf 16.442.400 Euro (plus 6,13 Prozent) führt.

Des Weiteren sind die im Wesentlichen durch Tarif- und Besoldungserhöhungen gestiegenen Personalaufwendungen und die weiterhin steigenden Sozialleistungen, insbesondere im Jugendhilfebereich und bei den Leistungen für Asylsuchende Ursache dieses Defizites.

Dieses strukturelle Defizit und die Defizite der Folgejahre können ebenfalls nur durch die Inanspruchnahme von weiterem Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

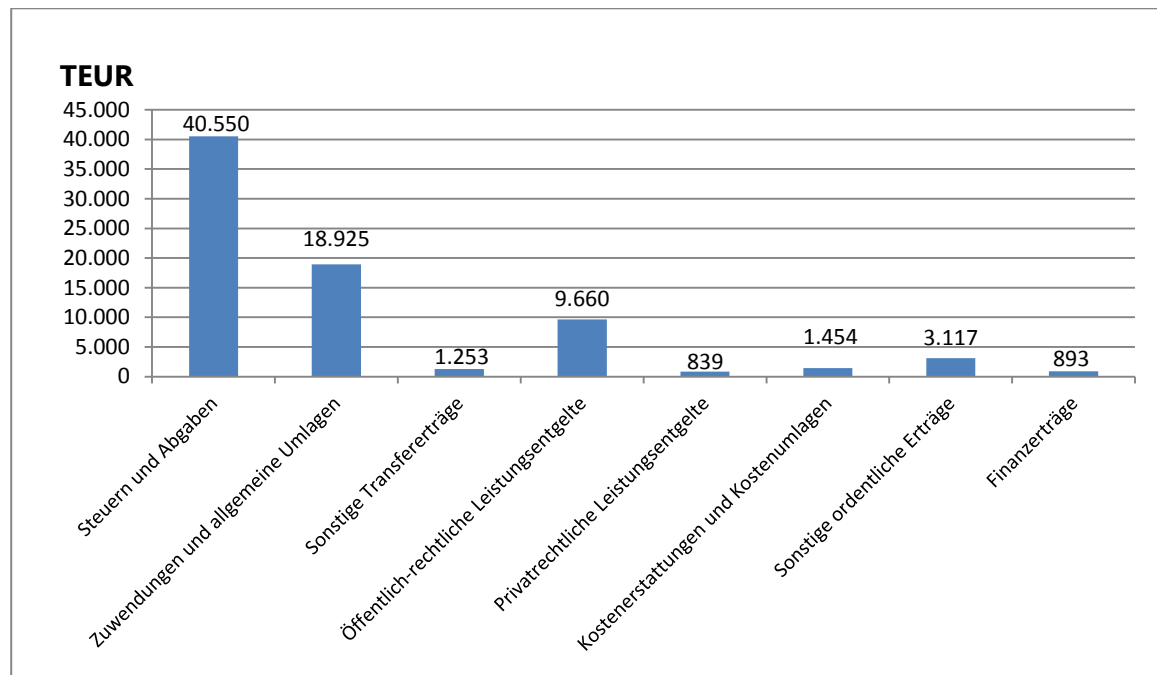
Eine Anhebung der Realsteuer-Hebesätze ist für 2015 nicht vorgesehen, um eine weitere Belastung der Abgabepflichtigen zu vermeiden.

Die Realsteuerhebesätze verbleiben danach auf folgendem Niveau:

Grundsteuer A	235 v. H.
Grundsteuer B	435 v. H.
Gewerbsteuer	425 v. H.

5.2 Gesamtergebnisplan

Wesentliche Ertragspositionen



Gewerbsteuer

Der Ansatz der Gewerbsteuer wurde für 2015 mit 16.200.000 Euro gebildet. Die Ansatzbildung ist geprägt von der Hoffnung besserer wirtschaftlicher Entwicklungen in den Unternehmen.

Eine weitere Voraussetzung für ordentliche Gewerbesteuererträge ist auch, dass die 2014 politisch motiviert verhängten Wirtschaftssanktionen, insbesondere gegenüber Russland, die Ertragssituation der heimischen Unternehmen nicht übermäßig stark verschlechtern.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2015 ff. wurde zunächst der Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 03.07.2014 zu den Orientierungsdaten zu Grunde gelegt. Danach wurden für die Jahre 2015 bis 2018 wesentlich höhere Erträge gegenüber den Vorjahren erwartet.

Nach der Regionalisierung der Steuerschätzung vom November 2014 ergeben sich für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2015 Verschlechterungen, da die Verteilermasse in der Prognose für 2014 von 7,139 Mrd. Euro (nach den Orientierungsdaten) auf 7,012 Mrd. Euro reduziert wurde. Weiterhin wurde die Prognose bezüglich der Steigerungsrate für das Jahr 2015 ebenfalls von plus 5,7 Prozent auf nur noch 4,9 Prozent reduziert.

Zu diesen Veränderungen wurde mit Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 29.10.2014 auf veränderte Schlüsselzahlen hingewiesen, die ab dem Jahr 2015 anzuwenden sind.

Insgesamt ergibt sich damit ein Haushaltsansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von jetzt 13.982.200 Euro.

Schlüsselzuweisungen

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden im jährlich vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

Nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2015 vom 16.10.2014 und der Regionalisierung der Steuerschätzung vom 14.11.2014 betragen die Schlüsselzuweisungen 9.536.550 Euro.

Der Ansatz für das Jahr 2014 beträgt 8.972.050 Euro.

Die deutliche Ertragssteigerung basiert zum einen auf systemischen Veränderungen im GFG 2015 und zum anderen auf der negativen Entwicklung der Steuerkraft in der jeweiligen Referenzperiode in Beckum.

Für die Folgejahre 2016 bis 2018 wurde unter Berücksichtigung der erwarteten Steuerentwicklung und dem geringeren Anteil an der Einkommensteuer entsprechende höhere Ansätze eingeplant (2016 = 9.745.300 Euro, 2017 = 9.750.950 Euro, 2018 = 9.754.000 Euro).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden werden seit dem Wegfall der Gewerbesteuer ab dem 01.01.1998 an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt. Auch für die Veranschlagung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wurde der bereits genannte Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes zu den Orientierungsdaten zu Grunde gelegt.

Auch hier wurde aufgrund der Regionalisierung der Steuerschätzung vom November die prognostizierte Verteilungsmasse für das Jahr 2014 von 974 Mio. Euro auf 972 Mio. Euro reduziert und auch die Steigerungsrate für 2015 von plus 3,9 Prozent auf plus 3,5 Prozent korrigiert.

Wie bereits vorab erwähnt, ist der maßgebliche Verteilerschlüssel auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verändert worden. Danach ergibt sich ein Haushaltsansatz für 2015 in Höhe von 2.138.950 Euro gebildet.

Für die Folgejahre wird hier mit einem leichten Anstieg gerechnet.

Des Weiteren wird über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Soforthilfe des Bundes abgerechnet. Dies führt zu einem voraussichtlichen Ertrag ab 2015 in Höhe von 255.300 Euro.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer weist für die Jahre 2015 bis 2018 durchgängig einen Ansatz von 600.000 Euro auf, da davon ausgegangen wird, ähnliche Rechnungsergebnisse wie in den Jahren 2013 und 2014 zu erzielen.

Hundesteuer

Der Ansatz der Hundesteuer wurde an die aktuelle Ertragsentwicklung angepasst und für 2015 ff. mit jeweils 162.000 Euro gebildet. Damit bleibt der Ansatz gegenüber 2014 unverändert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierauf entfallen u.a. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 9.659.600 Euro. Sofern Gebührenanpassungen in den Gebührenhaushalten erforderlich werden, müssen diese in den endgültigen Haushaltsplan übernommen werden.

Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Hierzu gehören insbesondere Mieten und Pachten mit 432.850 Euro und Erträge aus Verkauf mit 128.050 Euro. Erträge aus den Aktivitäten der Stadtmarketing werden mit 185.550 Euro veranschlagt. Die Stadtmarketing Beckum GmbH wurde zum 31.12.2010 aufgelöst und wird seit dem 01.01.2011 als Stadtmarketing Beckum, Betrieb gewerblicher Art (BgA), weitergeführt. Insgesamt sind für privatrechtliche Leistungsentgelte 839.000 € veranschlagt worden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

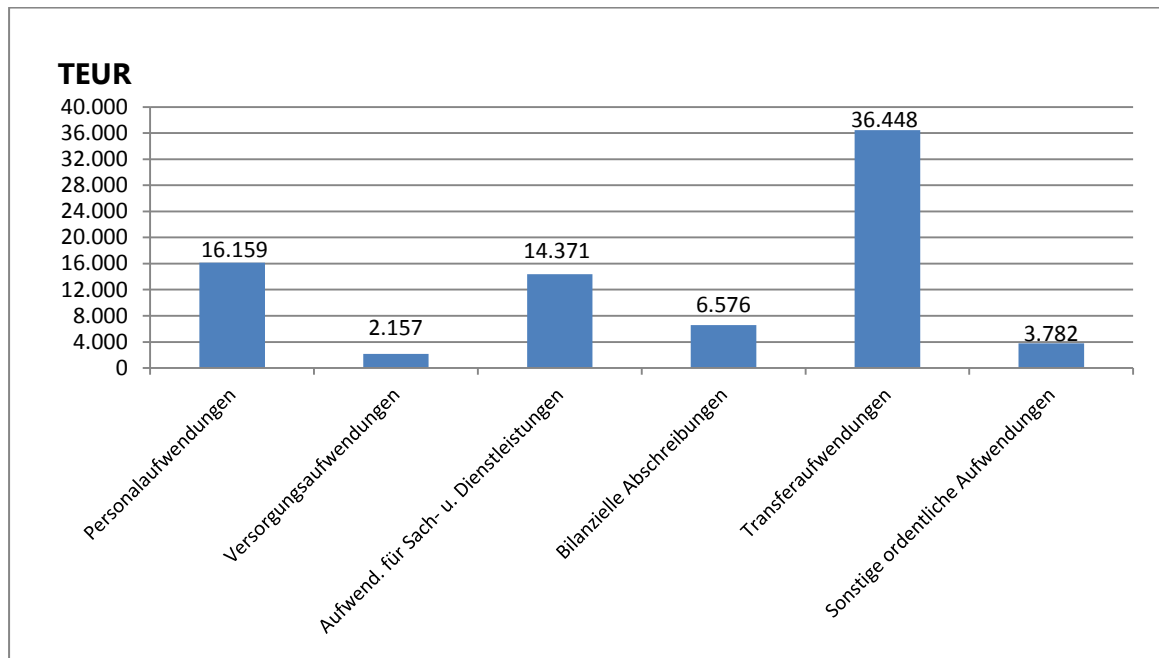
Der Ansatz in Höhe von 1.454.000 Euro enthält Erstattungen für Personalaufwendungen der Eigenbetriebe „Städtische Betriebe Beckum“ und „Energieversorgung und Bäder“ in Höhe 154.200 Euro. Für die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle werden Kosten in Höhe von 190.000 Euro vom Kreis Warendorf erstattet. Des Weiteren sind im Gesamtansatz 191.300 Euro vom Land für UVG-Leistungen enthalten. Aufgrund der weiter ansteigenden Zahl der Asylbewerber sind Erstattungen in Höhe von 421.900 Euro eingeplant.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Position sind insgesamt 3.117.050 Euro in 2015 veranschlagt. Diese Summe enthält die Konzessionsabgaben der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit 1.400.000 Euro und der Wasserversorgung Beckum GmbH mit 320.000 Euro. 328.250 Euro Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des

Umlaufvermögens werden ebenfalls hier ausgewiesen. Zinsen für Gewerbesteuer-nachforderungen sind in Höhe von 400.000 Euro veranschlagt.

Wesentliche Aufwandspositionen



Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen 2015 belaufen sich auf 16.159.000 Euro und stellen damit einen der größten Ausgabenblöcke im Haushalt dar.

Für den Beamtenbereich ist aktuell ein „Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen“ im Landtag und seinen Ausschüssen beschlossen worden. Damit werden die im Sommer 2013 beschlossenen Besoldungsanpassungen rückwirkend zumindest teilweise auch auf die bisher aus der Erhöhung ausgenommenen Besoldungsgruppen übertragen.

Im Haushaltsplan 2015 ist daher für die Beamtenbesoldung eine lineare Erhöhung um 2,4 % ab 01.01.2015 eingeplant worden.

Im Tarifbereich gilt der vorhandene Tarifabschluss noch bis zum 28.02.2016. Ab dem 01.03.2015 ist darin eine Erhöhung der Entgelte um 2,4 % vereinbart, die ebenfalls eingeplant wurde.

Das Volumen für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) bleibt für das Jahr 2015 weiterhin bei 2 % des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses aller Entgelte aus 2014, einschließlich der Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge.

Der Gesamtansatz der Personalaufwendungen wurde wiederum um die Beträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für Altersteilzeit verringert.

Zu den Versorgungsaufwendungen mit 2.157.250 Euro gehören Versorgungskassenbeiträge, Beihilfen für Pensionäre und Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung, soweit die Zuführungen für die aktiven Beamten höher sind als die Auflösungsbeiträge für Pensionäre.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören insbesondere Betriebskosten (Strom, Gas und Abwasser), Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sachanlagen. Davon entfallen auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 6.562.800 Euro; für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind 448.400 Euro veranschlagt. 3.292.950 Euro entfallen auf sonstige Sachleistungen wie Entgelte für die Benutzung des Entsorgungszentrums Ennigerloh (1.426.550 Euro) und Entgelte an den Abfuhrunternehmer (675.450 Euro). Des Weiteren sind für sonstige Dienstleistungen 2.468.150 Euro (u. a. Schülerbeförderungskosten und Dienstleistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe) eingeplant.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 ist der Stadtanteil für die Straßenentwässerung (1.191.750 Euro = 18 Prozent) aufwands- und zahlungswirksam zu veranschlagen.

Bilanzielle Abschreibungen

Hierzu gehören sämtliche Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögens. Das Abschreibungsvolumen beziffert sich insgesamt auf 6.575.450 Euro.

Transferaufwendungen

Freiwillige, gesetzliche und vertragliche Zuweisungen und Zuschüsse sind hier veranschlagt. In der Gesamtsumme von 36.448.150 Euro sind enthalten 6.827.350 Euro als gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindergärten, 620.000 Euro zur Weiterleitung für Ganztagschulen an die Kooperationspartner, 5.289.400 Euro für Sozialtransferaufwendungen, 2.630.150 Euro Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung „Fonds Dt. Einheit“ (69 %) und als größter Aufwandsposten 16.442.400 Euro für die allgemeine Kreisumlage. Der Berechnung der allgemeinen Kreisumlage wurde der Kreisumlagehebesatz von 37,2 % zugrunde gelegt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Reisekosten, Aus- und Fortbildung und Dienstkleidung sind 415.500 Euro eingeplant. Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wurden mit 286.550 Euro kalkuliert. Weiterhin sind 234.000 Euro für die Begleichung der Kosten für Notarzteinsätze, für Geschäftsaufwendungen wie Papierbedarf, Porto, Drucksachen, amtliche Blätter, Bücher, Rundfunk- und Fernsehgebühren usw. 563.750 Euro vorgesehen. Für Unfall-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen

sind 498.000 Euro veranschlagt. Insgesamt sind für sonstige ordentliche Aufwendungen 3.782.450 Euro in Ansatz gebracht worden.

Dem **Gesamtergebnisplan** ist zu entnehmen, dass die ordentlichen Erträge und die Finanzerträge mit 76.713.950 Euro die ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen nicht vollständig decken. Im Haushaltsjahr 2015 ist es nicht möglich, ohne Inanspruchnahme des Eigenkapitals den Ergebnisplan auszugleichen. Der Allgemeinen Rücklage muss ein Betrag in Höhe von 2.890.350 Euro entnommen werden. Das bedeutet, dass der Haushaltsplan 2015 strukturell unausgeglichen und damit genehmigungspflichtig durch den Kreis Warendorf ist.

Die Ausgleichsrücklage mit einem Volumen von rd. 16,4 Mio. € ist mit Ende des Haushaltsjahres 2010 bereits aufgezehrt.

Entwicklung des Eigenkapitals (nach Genehmigung HS 2015 durch Landrat)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Entwurf	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage 01.01.	95.445.526	94.617.237	92.021.913	87.011.736	85.906.555	80.927.876	79.003.726	76.113.376	72.808.576
Entnahme Allgemeine Rücklage Ergebnis Vorjahr	0	-2.603.287	-5.030.177	-1.262.313	-7.454.466	-1.924.150	-2.890.350	-3.304.800	-2.947.750
Allgemeine Rücklage nach Entnahme Ergebnis Vorjahr	95.445.526	92.013.950	86.991.736	85.749.423	78.452.089	79.003.726	76.113.376	72.808.576	69.860.826
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage im lfd. Jahr	-828.289	7.963	20.000	157.132	0	0	0	0	0
Ausgliederung Abwasser (Auswirkung Neubewertung Vermögen + 3,0 %)					2.475.787				
Allgemeine Rücklage 31.12.	94.617.237	92.021.913	87.011.736	85.906.555	80.927.876	79.003.726	76.113.376	72.808.576	69.860.826
Ausgleichsrücklage 01.01.	16.445.099	7.936.586	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme Ausgleichsrücklage Ergebnis Vorjahr	-8.508.513	-7.936.586	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage nach Entnahme Ergebnis Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage 31.12.	7.936.586	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag /- überschuss lfd. Jahr	-10.539.873	-5.030.177	-1.262.313	-7.454.466	-1.924.150	-2.890.350	-3.304.800	-2.947.750	-2.173.900
Eigenkapital 31.12.	92.013.950	86.991.736	85.749.423	78.452.089	79.003.726	76.113.376	72.808.576	69.860.826	67.686.926
Prozentuale Entnahme der Allgemeinen Rücklage	-2,73%	-5,47%	-1,45%	-8,69%	-2,45%	-3,66%	-4,34%	-4,05%	-3,11%

Die Haushaltssituation bis 2018 stellt sich aus heutiger Sicht wie folgt dar:

Das lt. Haushaltsplan 2012 erwartete positive Ergebnis von 499.100 € konnte nicht erreicht werden.

Insbesondere die ausgefallenen Gewerbesteuererträge haben zu einem negativen Ergebnis geführt. Auch nach dem Jahresabschluss 2012 muss eine Entnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 1,262 Mio. Euro. erfolgen, was einer Entnahmequote von 1,45 Prozent entspricht.

Im Haushaltsplan 2013 ist ein Defizit in Höhe von 5.132.650 Euro veranschlagt. Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsergebnisses weist ein Defizit von rd. 7,454 Mio. Euro aus. Insbesondere die wiederholt negative Entwicklung der Gewerbesteuererträge konnte nicht durch Mehrerträge bzw. Einsparungen / Minderaufwendungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Damit würde eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 8,69 Prozent erforderlich.

Der im Haushaltsplan 2014 ausgewiesene Fehlbedarf mit 1.924.150 Euro (2,45 Prozent) und auch das im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 dargestellte Defizit werden mit 3,66 Prozent unterhalb des Schwellenwertes liegen.

Das Überschreiten des Schwellenwertes von 5 Prozent in zwei aufeinanderfolgenden Jahren wird damit vermieden und folglich ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufzustellen sein.

Auch in den Jahren 2016 – 2018 ist zum Ausgleich des Ergebnisplanes nach der Planung voraussichtlich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich, die aber jeweils unter der Schwellenwertgrenze liegen wird.

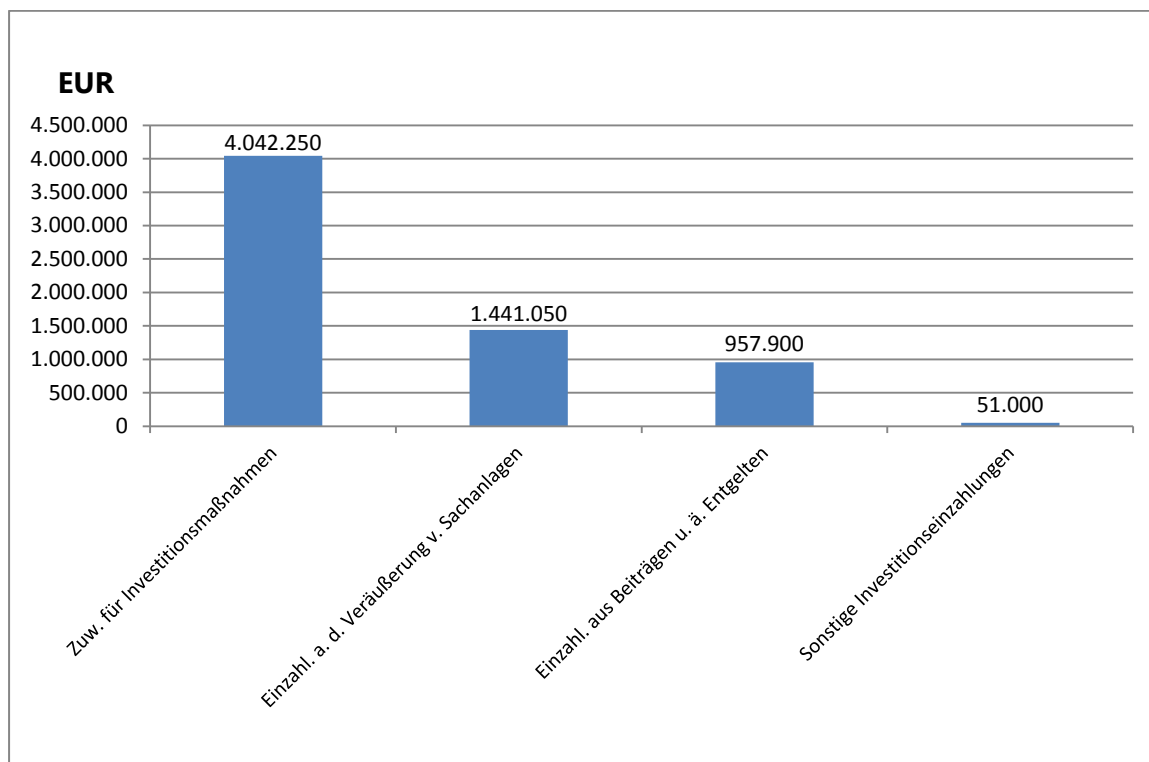
Damit wird deutlich, dass weiterhin ein Eigenkapitalverzehr erfolgt und eine weitere konsequente Haushaltskonsolidierung unabdingbar bleibt.

5.3 Gesamtfinanzplan

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 72.279.700 Euro, die Auszahlungen auf 72.612.850 Euro. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt einen negativen Betrag in Höhe von 333.150 Euro. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist mit 1.195.200 Euro positiv, so dass sich insgesamt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 862.050 Euro ergibt.

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zuwendungen werden in Höhe von insgesamt 4.042.250 Euro veranschlagt. Darunter fallen insbesondere die Landeszuwendungen für den Hochwasserschutz mit 842.800 Euro, die Investitionspauschale in Höhe von 1.512.000 Euro, die Schul- und Bildungspauschale mit 1.081.550 Euro, die Sportpauschale mit 99.200 Euro und die Feuerschutzpauschale mit 90.000 Euro. 223.300 Euro wurden für den Straßenbau veranschlagt.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

In dem Gesamtbetrag von 1.441.050 Euro sind für Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, z.B. aus dem Baugebiet 63 – Pflaumenallee - 810.000 Euro, aus dem Baugebiet N 67, Teil B 100.000 Euro, aus dem Gewerbegebiet Obere Brede / Tutenbrock 150.000 Euro, dem Baugebiet Vellern VE 9 65.000 Euro und aus dem Baugebiet 57 A – Sachsenstraße – 20.000 Euro enthalten.

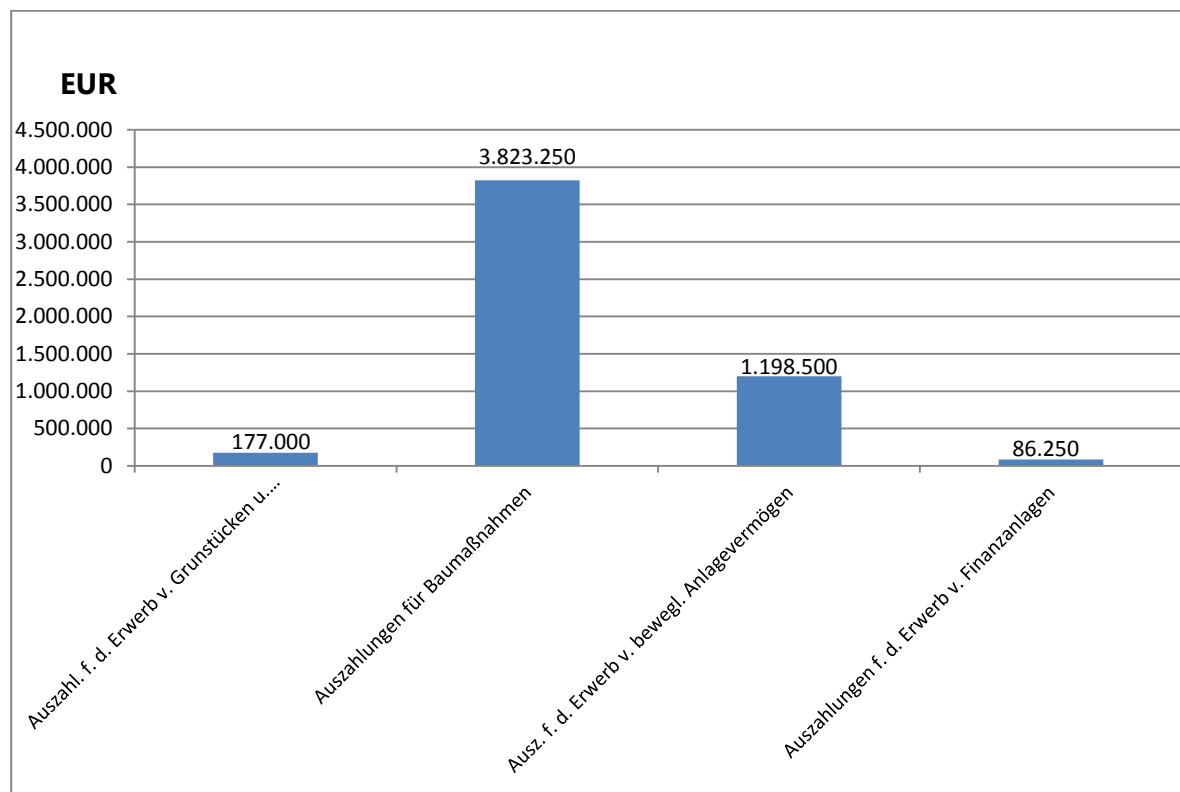
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Insgesamt 957.900 Euro werden für verschiedene Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Pflaumenallee, Obere Brede / Tutenbrock, Baugebiet Vellern VE 9 und Beträge nach § 135 a – c Baugesetzbuch für Ausgleichsmaßnahmen veranschlagt.

Sonstige Investitionseinzahlungen

51.000 Euro werden erwartet durch die Tilgung der von der Stadt gewährten Familienzusatzdarlehen und Wohnbaudarlehen sowie Einzahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen.

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken sind 177.000 Euro veranschlagt. Hierunter fallen insbesondere Grunderwerbe für Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern in Höhe von 135.000 Euro.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

3.823.250 Euro sind 2015 für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Folgejahre sind hier wesentliche Baumaßnahmen zu nennen:

Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung Werse im Außenbereich	78.200	690.700	98.000	3.000	3.000
Naturnahe Entwicklung Stichelbach	18.000	69.300	87.600	47.000	3.000
Naturnahe Entwicklung Hellbach	0	23.000	18.000	149.800	203.500
Naturnahe Entwicklung Rüenkolk	125.000	4.000	4.000	4.000	0
Naturnahe Entwicklung Angel	14.000	13.000	296.800	123.100	6.000
Errichtung Buswartehalle Kettelerstraße	0	153.000	0	0	0
Brückenneubau im Stadtbusch (Huxsdiicksbach)	31.000	0	0	0	0
Brückenneubau Zum Wasserturm	183.000	0	0	0	0
Umkleidetrakt Sportplatz Roland	300.000	0	0	0	0
Endausbau Sachsenstraße II. BA	141.000	0	0	0	0
Endausbau Am Rüenkolk	0	0	25.000	220.000	0
Ausbau Holtmarweg	501.000	0	0	0	0
Ausbau Soestkamp	320.000	0	0	0	0
Angleichung Gehwege Nordstraße von Poststraße bis Oelder Straße		55.000			
Gehwege Oelder Straße von Pirolweg bis Ortsausgang		90.000			
Erneuerung Kettelerstraße	0	372.800	0	0	0
Umgestaltung Brinkmannstraße	0	121.200	0	0	0
Straßenbau VE9 Langes Land und Friedhofsweg	115.000	0	0	0	0
Bau eines Parkplatzes Obere Brede/Tuttenbrock		66.000			
Erneuerung Parkscheinautomaten		50.000	50.000		
Kinderspielplatz "Kampstraße"		51.000			
Räume für Differenzierung und Ganztagschule Ennigerloh-Neubeckum	40.000	103.800	41.200		
Mensa Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	401.900	0	0	0	0
Erweiterung Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum		965.000	700.000	361.300	
Mensa Sekundarschule	650.000	350.000	0	0	0
Naturnahe Entwicklung Werse Innenbereich BA VII-IX	18.200	76.300	162.300	181.300	7.400
Erschließungskosten Gerhard-Gertheinrich-Straße	0	95.000	0	0	0
Erschließung Obere Brede / Tuttenbrock (Endausbau Planstraße A)	0	0	20.000	300.000	664.350
Verkehrsberuhigung Antoniusstraße	0	0	366.000	0	0
Planung und Erschließung Heinz-Füting-Straße	385.000	0	0	0	0
Endausbau Jupp-Rack-Weg, Oberer Dalmerweg		0	100.000	265.000	
Endausbau Tönne-Arnsberg-Str., Menni-Rosendahl-Str.				345.000	325.000

Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Baukosten Radwege Harbergstraße	35.000	0	0	325.000	0
Planung und Ausbau BG N 67 Maiglöckchenweg	233.000	0	0	0	0
Planung und Ausbau BG N 67 Kornblumenweg	5.000	258.000	0	0	0
Planung und Ausbau BG N 67 Lavendelweg	106.000	0	0	0	0
Planung und Ausbau BG N 67 Lilienweg	121.000	0	0	0	0

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind 1.198.500 Euro veranschlagt. Unter anderem sind diese Mittel für Anschaffungen in den Schulen, dem Rettungsdienst und der Verwaltung eingeplant:

Erwerb von Hardware	95.000 €
Anschaffung einer neuen Telefonanlage	100.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Gesamtschule	85.350 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	267.750 €
Rettungsdienst Krankentransportwagen	90.000 €

Die Gesamteinzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 6.492.200 Euro übersteigen die Gesamtausgaben aus Investitionstätigkeit von 5.297.000 Euro um 1.195.200 Euro.

6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden (ohne Eigenbetriebe)

Bezeichnung	Stand: 31.12.							
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	TEUR Ist	TEUR Ist	TEUR Ist	TEUR Ist	TEUR Ansatz	TEUR Planung	TEUR Planung	TEUR Planung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Verbindlichkeiten aus Krediten von								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen				-	-	-	-	-
1.2 Land	140	114	89	65	43	-	-	-
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbände		-	-	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbände und dgl.		-	-	-	-	-	-	-
1.5 Sonst. öffentl. Bereich				-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	60.793	58.476	56.117	53.726	53.002	-	-	-
1.7 Private Unternehmen	28	21	14	7	0	-	-	-
Summe	60.961	58.611	56.220	53.798	53.045	-	-	-

Die vorstehende Übersicht macht deutlich, dass der Schuldenstand Ende 2013 53.045 TEUR betragen wird. Diese Verbindlichkeiten wurden zum 01.01.2014 in den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum übertragen.

Für 2015 ist keine Neuaufnahme von Krediten für Investitionen vorgesehen. Damit wird der eingeschlagene Weg zum Schuldenabbau weiter fortgesetzt.

7. Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln und aufgenommenen Krediten zur Liquiditätssicherung unterliegt unterjährigen Schwankungen. Für das Jahr 2015 und die Folgejahre wird mit einer positiven Entwicklung der Liquidität gerechnet.